

Derzeit läuft, fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit, in Deutschland die Fußballweltmeisterschaft der Menschen mit Behinderung – und die spielen phänomenal! SEITE 14



Die elektronischen Medien hat Wladimir Putin schon an die Kande genommen. Jetzt hat er mit den Zeitungen den Rest der Pressefreiheit im Visier SEITE 17

FON: 030 - 25 902 294 FAX: 030 - 25 1 60 08 E-MAIL: TAZWEI@TAZ.DE

Tauschen, bis der Richter kommt



Kopieren von Musik und Filmen über Internet-Tauschbörsen ist zum Volkssport geworden. Bis zu 10 Millionen Teilnehmer soll es allein in Deutschland geben. Wer dabei Urheberrechte verletzt, muss mit Strafen rechnen. Doch die Verfolgung der Internet-Tauscher ist technisch schwierig – wer sich auskennt, kommt davon

Nachgebaut Gefängniszelle auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin
FOTO: WWW.HARTABERGERECHT.DE

VON TARIK AHMIA

Den Knast gibt es auf der Internationalen Funkausstellung schon heute zum Probieren: auf dem Freigelände der Berliner Messe hat die deutsche Filmwirtschaft eine Gefängniszelle für Raubkopierer aufgebaut. Freiwillige sollen darin fünf Minuten lang spüren, wie sich ein „verurteilter Raubkopierer“ fühlt. Das Minigefängnis ist Teil einer Kampagne der deutschen Filmwirtschaft, die vor allem auf Einschüchterung setzt: „Raubkopierer sind Verbrecher“ heißt das Motto, verbunden mit der Drohung, dass diese mit „bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft“ werden.

Mit der Wirklichkeit haben die Sprüche jedoch nicht viel zu tun. „Die Kampagne ist maßlos übertrieben“, sagt der Anwalt Robert Leisner, zu dessen Klienten mutmaßliche Raubkopierer zählen. Tatsächlich wurde in Deutschland noch kein privater Konsument, der CDs oder DVDs rechtswidrig verbreitet hat, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Die Film- und Musikindustrie treibt die schiere Verzweiflung, seitdem die neusten Hollywood-Blockbuster und Musik-CDs in Originalqualität digital von den Konsumenten millionenfach kopiert werden. Die Medienkonzerne sehen sich und ihre Einnahmen dadurch existenziell bedroht. Zu schaffen macht ihnen auch, dass das deutsche Urheberrecht die Verbreitung von Kopien im privaten Umfeld gestattet.

In jüngster Zeit sind sogenannte Internet-Tauschbörsen in das Fadenkreuz der Film- und Musikkonzerne geraten. Gefördert von der sprunghaften Verbreitung schneller DSL-Leitungen tauschen immer mehr Internetnutzer Musik, Software und Filme über diese Tauschnetze. Schon heute surfen etwa 28 Millionen Deutsche über das sogenannte Breitband-Internet. „Etwa 10 Millionen Deutsche nutzen diese Kopierbörsen“, schätzt Oliver Moldenhauer vom Fairsharing-Netzwerk, das sich gegen die Kriminalisierung privater Internet-Tauschbörsen einsetzt. Die Popularität des rechtlich unkontrollierten Dateitausches ist deutlich messbar: nach einer Studie der ipoque GmbH verursacht das sogenannte Filesharing in Deutschland tagtäglich etwa die Hälfte

des gesamten Internet-Verkehrs, nachts sind es gar 80 Prozent.

Edonkey, BitTorrent, Gnutella, oder Kazaa heißen einige der kostenlosen Dienste, über die die Nutzer oft ohne Rücksicht auf Urheberrechte millionenfach Filme, Musik und Software kopieren. Allein über den Dienst BitTorrent wurden nach Messungen der Anti-Piraterie-Firma P4M der Blockbuster „Ice Age 2“ innerhalb von drei Wochen 383.035-mal kopiert. Die Tauschbörsen deshalb als Hort der Piraterie zu verdammten ist jedoch unzulässig und rechtlich falsch.

„Internet-Tauschbörsen per se sind vollkommen legal“, sagt der auf IT-Recht spezialisierte Rechtsanwalt Ralf Dietrich. Allerdings kommt es darauf an, was getauscht wird: Open-Source-Programme oder selbst verfasste Musik oder Texte dürfen ohne Einschränkungen verbreitet werden. Verboten ist aber das Anbieten von Inhalten, die urheberrechtlich geschützt sind.

Der potenzielle Rechtsbruch ist für die Nutzer verlockend einfach: Ein kleines Programm wie Emule oder Kazaa wird heruntergeladen und installiert. Nach dem Start des Programms gibt man seinen Wunsch in ein Suchfeld ein, und augenblicklich taucht eine Liste verfügbarer Quellen auf. Ein Klick auf eines der Suchergebnisse startet den Download. Minuten später – bei Kinofilmen können es auch Stunden sein – be-

findet sich die Datei auf der eigenen Festplatte.

Gegen den dabei massenhaft verübten Bruch des Urheberrechtes ist die Medienindustrie in letzter Zeit mit spektakulären Aktionen vorgegangen. Im vergangenen Jahr musste die Staatsanwaltschaft Karlsruhe allein von einer Kanzlei nicht weniger als 40.000 Anzeigen gegen Internet-Filesharer bearbeiten. Ende Mai leitete die Staatsanwaltschaft Köln 3.500 Strafverfahren gegen Nutzer der Tauschbörse Edonkey ein – begleitet von 130 Hausdurchsuchungen. „Erst in den letzten Tagen sind wieder kistenweise Anzeigen reingekommen“, sagt Rainer Bogs von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe. Die strafrechtlichen Folgen sind jedoch meist glimpflich. „Die allermeisten Verfahren werden eingestellt“, sagt Staatsanwalt Bogs. Für die Ermittlungen ist vor allem relevant, wie viele Dateien auf einem PC anderer Filesharer zum Tausch zugänglich sind: bei weniger als 100 Dateien werden die Verfahren meist eingestellt. Sind es bis zu 500 Dateien, befragt die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten. Bei mehr als 500 Dateien wird ermittelt, es drohen Strafbefehle und Hausdurchsuchungen. Solche Strafen sind jedoch noch selten. So verurteilte das Amtsgericht Cottbus vor zwei Jahren einen 23-jährigen Auszubildenden zu einer Geldstrafe von 400 Euro. Richtig teuer können jedoch die zivilrechtlichen Ansprüche der Rechteinhaber werden. Im Cottbuser Fall wurden 8.500 Euro Schadenersatz an die Plattenindustrie fällig.

Zum Verhängnis wird den Beschuldigten meist das trügerische Gefühl, im Internet anonym zu surfen. Doch spurloses Surfen ist nur selten möglich. Denn mit jeder Internet-Einwahl wird einem PC eine weltweit einmalige Identifikationsnummer von seinem Provider zugeteilt. Die sogenannte IP-Adresse erlaubt es, Anschlussinhaber bei Rechtsverstoßen nachträglich zu identifizieren. Allerdings ist dieses Vorgehen heftig umstritten. Denn mit dem Anschlussinhaber ist noch lange nicht der tatsächliche Täter gerichtsfest überführt. Wenn sich etwa eine Wohngemeinschaft einen Internet-Anschluss teilt, ist der Nachweis schwierig. Außerdem dürften die IP-Adressen von vielen Internetnutzern gar nicht gespeichert

TAUSCH UND RAUB

Der **Datenaustausch** („Filesharing“) über Internet-Tauschbörsen ist an sich **nicht illegal** – nur dann, wenn dabei urheberrechtlich geschützte Daten wie Filme und Musik getauscht werden.

Grundsätzlich gilt: man ist **niemals anonym** im Internet unterwegs. Wer nicht spezielle Anonymisierungstechniken benutzt, kann **identifiziert werden** – auch beim illegalen Austausch von Filmen und Musik.

Wer beim **illegalen Filesharing** erwischt worden ist und eine **Abmahnung** bekommt, sollte nicht blind bezahlen, sondern sich **rechtlich beraten lassen**.

haben wir vor allem in Italien, Polen und Deutschland über 100.000 Anzeigen erstattet“, sagt Richard Martin Schneider von Logistep.

Mit angedrohten Schadenersatzansprüchen haben einige Anwaltskanzleien mittlerweile ein lukratives Geschäft entdeckt. Sie verschicken tausendfach Abmahnungen an vermeintliche Rechteinhaber. Mit der Aufforderung, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben, werden meist einige hundert Euro Anwaltskosten in Rechnung gestellt. Eine wunderbare Geldmaschine für die Kanzleien. „Da wird viel geblüfft und auf die Unerfahrenheit der Nutzer gesetzt“, sagt Ralf Dietrich. Der IT-Anwalt rät Betroffenen, in keinem Fall blind zu bezahlen. „Wer eine Abmahnung mit Zahlungsaufforderung erhält, sollte sich rechtlich beraten lassen.“ Kompetente Anwälte sind oft über die einschlägigen juristischen Verbände zu finden. Dazu gehören etwa die Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) in Karlsruhe oder die Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) in Köln. Vorsorglich kann man sich aber auch gegen mögliche Forderungen versichern: unter www.tankafritt.nu gibt es für 15 Euro Jahresbeitrag eine europaweite Filesharer-Police. Sie soll alle Bußgelder decken, wenn ein Filesharer zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt wird.

Neue technische Lösungen sorgen auch für mehr Sicherheit beim Surfen. So genannte Anonymisierungsdienste verwischen alle Spuren. Sie funktionieren meist nach dem „Stille Post“-Prinzip: Zwischen Absender und Adressaten einer Internet-Kommunikation werden so viele anonyme Server geschaltet, dass sich der Absender nicht mehr ermitteln lässt. „TOR“ und „AN.ON“ heißen die populärsten Programme, die das kostenlos erledigen. Nachteil: Durch die Zwischenstationen verlangsamt sich der Datenfluss. Neuerdings gibt es auch den Dienst Relakks, der für 5 Euro im Monat Anonymität bei voller Geschwindigkeit verspricht. Langfristig könnte das Projekt „freetnet“ (nicht zu verwechseln mit dem deutschen Provider!) das Ende strafrechtlicher Verfolgung herbeiführen. Die Tauschbörse ist als Projekt gegen Zensur gedacht und funktioniert vollkommen verschlüsselt – Anonymität ist garantiert.

WEBLINKS

Mehr zur **Kultur-Flatrate**: www.fairsharing.de

Anonym surfen mit RELAKKS:
www.relakks.com/
TOR: www.tor.eff.org
AN.ON: www.datenschutznetzum.de/projekte/anon/index.htm#einf

Anonym tauschen mit FREENET:
www.freetnetproject.org/

Gegen **Schadenersatz versichern** mit www.tankafritt.nu